

Gebührenordnung und Schließzeiten

Elternbeitrag und Buchungszeit: Die Elternbeiträge sind nach der Buchungszeit gestaffelt. Die Mindestbuchungszeit für Krippe und Kindergarten beträgt 4 Stunden. Die Kernzeit ist von 8-12 Uhr. Die Buchungszeiten für den Hort orientieren sich am Stundenplan für die jeweilige Klassenstufe.

Verbrauchsgeld: Das Verbrauchsgeld wird unter anderem für Feuchttücher, Papierhandtücher, Taschentücher und kleinere Geschenke für die Kinder verwendet.

Mittagessen: Ein warmes Mittagessen kann monatlich bestellt werden. In der Krippe werden zusätzlich Zwischenmahlzeiten angeboten.

Öffnungszeiten: Unser Kinderhaus ist gegenwärtig von 7 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten orientieren sich am jährlich erhobenen Bedarf der Eltern.

Schließzeiten:

Das Kinderhaus ist wie folgt geschlossen:

- Während der Sommerferien drei Wochen
- Zwischen Weihnachten und Neujahr
- An zwei Planungstagen vor den Sommerferien

Die Schließzeiten werden jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres bekanntgegeben.

Krippe

Buchungszeit und Elternbeitrag:

bis 4h	bis 5h	bis 6h	bis 7h	bis 8h	bis 9h	bis 10h
290.- €	300.- €	310.- €	320.- €	330.- €	350.- €	370.- €

Zwischenmahlzeiten und Mittagessen:

Bis zum Alter von 12 Monaten bringen die Eltern das Essen für die Kinder mit.

Zwischenmahlzeiten: monatlich 20.-

Mittagessen: monatlich 50.- €

Verbrauchsgeld: monatlich 8.- €

Kindergarten

Buchungszeit und Elternbeitrag:

bis 4h	bis 5h	bis 6h	bis 7h	bis 8h	bis 9h	bis 10h
120.- €	125.- €	130.- €	135.- €	140.- €	145.- €	150.- €

Mittagessen: monatlich 50.- €

Verbrauchsgeld: monatlich 4.- €

Hort

Buchungszeit und Elternbeitrag:

Die Buchungszeit im Hort beginnt mit dem stundenplanmäßigen Unterrichtsende.

1. Klasse				
	bis 16 Uhr	bis 17 Uhr	vor 8 Uhr zusätzlich	Ferienbetreuung (jährlich 120.- €)
	125.- €	130.- €	5.- €	10.- €

2.-4. Klasse				
	bis 16 Uhr	bis 17 Uhr	vor 8 Uhr zusätzlich	Ferienbetreuung (jährlich 120.- €)
	120.- €	125.- €	5.- €	10.- €

Mittagessen: monatlich 55.- €.

Verbrauchsgeld: monatlich 4.- €.

Diese Ordnung gilt auf Beschluss des Kirchenvorstandes der Versöhnungskirche ab 1. September 2016.